

Publikation Nidwaldner Amtsblatt Nr. 48 vom 24.11.2026

---

## RECHTSSETZUNG UND POLITISCHE RECHTE

---

### Allgemeine Bekanntmachungen zu den Wahlen Gemeinderatsersatzwahl, Wolfenschiessen

---

#### Titel der Wahl

Gemeinderatsersatzwahl

#### Datum der Wahl

28.02.2027

#### Wahlanordnung

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 3 der Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022, beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

Die Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2026-2030

II.

Die Urnenabstimmung wird getrennt von der Gemeindeversammlung durchgeführt. Das Verfahren richtet sich nach der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12).

III.

Abstimmungstag: 28. Februar 2027 (evtl. 2. Wahlgang: 11. April 2027)

Abstimmungszeit: 09:30 Uhr – 11:00 Uhr

Abstimmungsort: Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 20

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

V.

Die Wahlvorschläge müssen bis 11. Januar 2027, 12:00 Uhr, beim Kommunalen Abstimmungsbüro, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 20, 6386 Wolfenschiessen, eingetroffen sein.

VI.

Die Wahlvorschläge liegen ab 12. Januar 2027 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

VII.

Die Wahlprospekte sind bis 15. Januar 2027 an die Stiftung Weidli Stans abzuliefern.

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

#### Kontaktstelle

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Hauptstrasse 20

6386 Wolfenschiessen